

Verein seeland.biel/bienne
Geschäftsstelle
c/o BHP Raumplan AG
Fliederweg 10, Postfach 575
3000 Bern 14

Vorab per E-Mail an
info@seeland-biel-bienne.ch

7. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Leitungsorgans der Fachkonferenz Raumentwicklung und Landschaft
Sehr geehrter Herr Berz
Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Gemeinden (nachfolgend "*die Gemeinden*" oder "*die Unterzeichnenden*") bedanken sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum geplanten regionalen Richtplan Windenergie der Planungsregion seeland.biel/bienne. Ebenfalls bedanken möchten wir uns für die gewährte Fristverlängerung zur genannten Eingabe.

Die Gemeinden Bargaen, Walperswil, Kallnach, Epsach, Hagneck, Täuffelen und Bühl sind alle durch die geplante Festsetzung des regionalen Richtplans Windenergie, insbesondere des Perimeters "R1 Regionales Windenergiegebiet Hagneckkanal", betroffen.

Nach intensiv geführten Diskussionen innerhalb der Gemeinden sind diese zum Schluss gekommen, dass eine gemeinsame Stellungnahme aufgrund der deckungsgleichen Interessenlage Sinn macht und dieser damit auch das nötige Gewicht zukommt.

Die Unterzeichnenden möchten an dieser Stelle klar festhalten, dass sie nicht im Grundsatz gegen die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Strommix der Schweiz sind. Ganz im Gegenteil, sie tun ihr Mögliches um diesen zu fördern, sei es durch den Betrieb von Solarkraftwerken auf gemeindeeigenen Gebäuden, den Anschluss der Gemeinde an einen Wärmeverbund oder bauliche Massnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs.

Nach Abwägung aller Umstände beantragen die Gemeinden die Aufhebung, resp. Nicht-Festsetzung, des Regionalen Windenergiegebiets «R1 Regionales Windenergiegebiet Hagneckkanal» im Regionalen Richtplan Windenergie, insbesondere aufgrund der nachfolgenden Argumente:

Das grosse Moos, zu welchem auch die Landschaft innerhalb des Perimeters R1 zählt, wird dem Landschaftstypus «landwirtschaftlich geprägte Ebene des Mittellandes» zugeordnet. Dieser zeichnet sich vor allem durch die Elemente der Weite sowie der Aussicht aus. Infolge der grenzwertigen Windverhältnisse im geplanten Gebiet, können aufgrund von Effizienzüberlegungen nur sehr grosse und bis 250m hohe Windenergieanlagen ("WEA") ins Auge gefasst werden. Unbestrittenermassen müssen solche im Landschaftsbild als grob störend qualifiziert werden. Folglich wurden aus diesen Gründen bei der landschaftlichen Beurteilung grosse Teile des Prüfraums P1 und P2 ausgeschlossen. Das Gebiet des Perimeters R1 wurde lediglich anders beurteilt, weil es gem. Projektverfasser Teil einer «Energiewirtschaftslandschaft» sei und die bereits bestehenden Strukturen daher neue WEA aufnehmen würden.

Hierzu ist festzuhalten, dass der Raum Unterwasser- und Hagneckkanal gemäss dem Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) vom Juni 2020 *nicht* als Energiewirtschaftslandschaft qualifiziert wurde. Selbst wenn eine solche auf regionaler Ebene vorgenommen werden könnte, sind, entgegen der Ausführungen im Erläuterungsbericht, die bereits bestehenden Anlagen und Bauten die der Energiegewinnung dienen, absichtlich so gebaut, dass sie gerade *nicht* von weitem sichtbar sind. Dies gilt im Besonderen für alle Perspektiven ausserhalb der Vogelperspektive, wobei sich WEA in letzterer grds. weniger störend auswirken als z.B. aus der Froschperspektive (welche aber derjenigen der Hauptbetroffenen, nämlich der Bevölkerung des Perimeters und der weiteren Region, entspricht).

Weiter handelt es sich auch nicht um eine *vertikale* Energiewirtschaftslandschaft mit der Konsequenz, dass sich WEA in keiner Form und Weise in die bestehende Energiewirtschaftslandschaft einfügen oder anlehnen könnten. Die landschaftliche Beurteilung muss folglich ohne die Zuhilfenahme der Konstruktion der Energiewirtschaftslandschaft vorgenommen werden mit demselben Ergebnis welches für die übrigen Gebiete der Prüfräume P1 und P2 festgestellt wurde.

Nota bene: Eine kleine, nicht repräsentative, Umfrage bei Bewohnern des Perimeters R1 hat denn auch ergeben, dass aus praktischer Sicht die genannte Landschaft von keiner der befragten Personen in irgendwelcher Weise als Landschaft, welche sichtbar der Energiegewinnung dient, wahrgenommen wird. Dies kann selbstverständlich im Widerspruch zur akademischen Beurteilung einer Landschaft stehen, sollte aber aus planerischer Sicht unseres Erachtens trotzdem als Datenpunkt gewürdigt werden.

Die Gemeinden bezweifeln, dass die Zielvorgabe einer minimalen Windgeschwindigkeit von 4.5 Meter pro Sekunde als sinnvolles Kriterium für die Eignung eines Standorts für WEA gelten kann. Insbesondere der Blick auf andere (europäische) Länder zeigt, dass Standorte beim Vorhandensein solcher Windgeschwindigkeiten keinesfalls in die engere Auswahl kommen würden. Warum in der Schweiz andere Ansätze gelten sollen kann aus objektiver Sicht nicht nachvollzogen werden. Klar ist, dass der vom Kanton vorgegebenen Planungsauftrag (einfacher) erfüllt werden kann, dehnt man die Kriterien zur Evaluierung von potentiell für die Errichtung von WEA möglichen Gebiete möglichst weit aus. Ob dieses Vorgehen aber in der Gesamtschau, insbesondere aus nationaler Sicht sinnvoll ist, kann durchaus hinterfragt werden. *So soll Windenergie dort produziert werden wo es sinnvoll ist (dh. wo kräftiger Wind vorhanden ist) und nicht zwingend wo es aus planerischer Sicht als am einfachsten realisierbar erscheint.* Die Unterzeichnenden plädieren daher dafür, dass die Effektivität des Standorts besser berücksichtigt werden muss anstelle der blinden Erfüllung des Plansolls in Bezug auf einen durch die Energiestrategie 2050 vorgegebenen Zielwert für durch WEA's produzierte Energie. Wenn Effektivität als Prämisse bei der Standortplanung für WEA eine übergeordnete Rolle spielen würde, können im Endeffekt auch anders gelagerte Abwägungen von entgegengesetzten Interessen erfolgen. Aufgrund des Gesagten muss man daher zum Schluss kommen, dass sich der Perimeter R1 für die Produktion von Windenergie nicht eignet.

Das Seeland im Allgemeinen hingegen, und auch das Gebiet des Perimeters R1 im Besonderen, ist aus Sicht der Unterzeichnenden jedoch für die Produktion von Solarenergie durchaus geeignet und eine Ausdehnung dieser Energieproduktion scheint auch effektiv realisierbar.

Weiter besteht ein Zielkonflikt mit dem seit Jahren mit allen relevanten Stakeholdern geplanten, regionalen Naherholungsgebiets im Rahmen des Renaturierungsprojekts «Aufwertung Hauptkanal Kallnach»: Zwischen dem Unterwasserkanal und dem sog. Donnerloch soll ein neues, ökologisch wertvolles und attraktives Naherholungsgebiet für die Bevölkerung geschaffen werden. Kern dieses Renaturierungsprojekts ist ein neues Fließgewässer, das zwischen dem Unterwasserkanal und dem Donnerloch entstehen soll. Damit wird der Unterwasserkanal über den Hauptkanal hydrologisch mit der Broye verbunden. Mit dem Projekt wird ein ökologischer Vernetzungskorridor zu weiteren wertvollen Lebensräumen im Grossen Moos geschaffen. Mitten im Projektgebiet liegt das bereits bestehende Naturschutzgebiet «Büeltigenweiher», welches in die neuen ökologischen Strukturen eingebunden und damit aufgewertet werden soll. Eine Platzierung von WEA im Perimeter R1 würde, aufgrund der in den Mitwirkungsunterlagen zum Regionalen Richtplan Windenergie hinlänglich beschriebenen, negativen Auswirkungen und Eigenschaften von WEA, die Schaffung dieses Naherholungsgebiets mindestens schwer gefährden, wahrscheinlicher aber ganz verunmöglichen.

Des Weiteren erachten die Unterzeichnenden den vorgeschriebenen Mindestabstand welche WEA zum bewohnten Gebiet einzuhalten hätten als zu gering. Auch hier zeigt ein Blick, gerade ins benachbarte Ausland, dass insbesondere Länder und Regionen welche bereits beträchtliche Erfahrung mit WEA's haben, viel grössere Abstände, meist im Kilometerbereich, zwischen WEA's und bewohnten Gebäuden vorschreiben. Zusammenhängend mit den sehr geringen Abstandsvorschriften im Kt. Bern werden von den Unterzeichnenden ebenfalls die von WEA's ausgehenden Schallemissionen als sehr problematisch eingestuft.

Zuletzt, und wie weiter oben bereits erwähnt, müssten aufgrund der grenzwertigen Windverhältnisse im Perimeter R1 grosse, hohe, WEA's errichtet werden. Diese werfen, je nach Sonnenstand, einen *bewegenden* Schatten auf eine Distanz von 1.5 Kilometern oder mehr. Dieser stroboskopartige Schattenwurf-Effekt wird durch die Gemeinden überaus kritisch betrachtet und für betroffene Anwohner als nicht zumutbar erachtet.

Aus den oben genannten Gründen bitten wir Sie, antragsgemäss zu verfahren und verbleiben
Mit vorzüglicher Hochachtung



Marc Känel
Gemeindepräsident Bargaen



Urs Köhli
Gemeindepräsident Kallnach



Thomas Stadler
Gemeindepräsident Epsach



Beat Kreuz
Gemeindepräsident Bühl



Manuela Pery
Gemeindepräsidentin Walperswil



Hans Streit
Gemeindepräsident Hagneck



Adrian Hutzli
Gemeindepräsident Täuffelen